



**Wahlordnung für die Vorstandswahlen (§§ 9 Abs.2, 10 Abs.3 S.2 der Satzung),
verabschiedet auf der Vorstandssitzung am 07.11.2009 in Hannover**

Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung wird mitgeteilt, welche Vorstandsämter zur Wahl stehen und wieweit es sich dabei um Nachwahlen (§ 10 Abs.3 S.2) handelt.

Die Mitglieder werden aufgefordert, eigene Kandidaturen und Kandidatenvorschläge der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Kandidatinnen und Kandidaten werden gebeten, der Geschäftsstelle ein Foto von sich und einen Text über ihre Ausbildung und ihren beruflichen Werdegang insbesondere im Betreuungswesen einzureichen. Ferner soll der Text Vorstellungen über Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte im angestrebten Vorstandsamt enthalten. Diese Informationen werden vor der Mitgliederversammlung an geeigneter Stelle für alle Anwesenden zugänglich ausgehängt.

Auf Vorschlag des Vorstandes wählt die Mitgliederversammlung zunächst einen Wahlleiter. Dieser gibt die bereits vorliegenden Kandidaturen bekannt und stellt fest, ob noch weitere Mitglieder kandidieren wollen.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten sollen sich persönlich vorstellen. Vorstandsmitglieder sollen dabei auch über ihre bisherige Tätigkeit im Vorstand berichten, wenn das nicht bereits in den vorangegangenen Berichten des Vorstandes geschehen ist.

Kandidaturen in Abwesenheit sind möglich.

Wenn die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, wird in folgender Reihenfolge gewählt:

1. Vorsitzende/r
2. Stellvertreter/innen
3. Schatzmeister/in
4. Beisitzer/innen

Zu den Punkten 2. und 4. werden etwaige Nachwahlen (§ 10 Abs.3 S.2) zuerst durchgeführt.